



HIGHLIGHT EVENT & ENTERTAINMENT

Constantin Medien AG
- Vorstandsbüro -
Münchener Straße 101g
D-85737 Ismaning

Per Telefax: +49 89 99 500-555

Pratteln, 8. August 2017

Wahlvorschläge zum Tagesordnungspunkt 5 „Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern“ gemäss § 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen bekannt ist, ist die Highlight Event and Entertainment AG Aktionärin der Constantin Medien AG und an deren Grundkapital mit einem Anteil in Höhe von 29,76% beteiligt.

Sie haben zum 23. August 2017 eine Hauptversammlung der Constantin Medien AG einberufen. Die Highlight Event and Entertainment AG ist mit allen Aktien bereits ordnungsgemäss zur Hauptversammlung angemeldet und hat ihre Eintrittskarten entsprechend erhalten, wird als Aktionärin an dieser Hauptversammlung teilnehmen und die Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte erfüllen. Einen nach wie vor gültigen Nachweis der Aktionärserschaft für einen Teil unserer Aktien vom 13. Juli 2017 hatten wir Ihnen bereits mit unserem Tagesordnungsergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG vom 20. Juli 2017 übermittelt.

Punkt 5 der Tagesordnung behandelt die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Highlight Event and Entertainment AG schlägt vor, abweichend von den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats der Gesellschaft die folgenden Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen und entsprechend die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- a) „Herr Andreas Benz, Autor, Regisseur und Verwaltungsratspräsident bei der Spark Productions AG, Ziegelbrücke, wohnhaft in Ziegelbrücke, Schweiz, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt nach Ablauf dieser Hauptversammlung der Gesellschaft und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.“
- b) „Herr Dr. Paul Graf, Head of M&A, Managing Partner, Secretary General of the Board of Directors of Highlight Communications AG, wohnhaft in Rheinfelden, Schweiz, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt nach Ablauf dieser Hauptversammlung der Gesellschaft und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.“



HIGHLIGHT EVENT & ENTERTAINMENT

Zu a) Herr Andreas Benz ist Verwaltungsratspräsident der Spark Productions AG, Ziegelbrücke. Darüber hinaus ist Herr Andreas Benz nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Zu b) Herr Dr. Paul Graf ist Mitglied des Aufsichtsrats der Constantin Film AG, München. Darüber hinaus ist Herr Dr. Paul Graf nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Highlight Event and Entertainment AG
vertreten durch ihren Verwaltungsrat


Bernhard Burgener


Peter von Büren